

Gymnasium Laurentianum Warendorf

1329 Lateinschule



1675 Gymnasium

Gymnasium Laurentianum • Postfach 11 03 62 • 48205 Warendorf

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie/Ihr sicherlich wissen/wisst, sind Handys und andere Digitalgeräte heutzutage kleine Computer. Immer häufiger müssen seit Weihnachten 2010 Geräte von Schülerinnen und Schülern eingesammelt werden, da während des Unterrichts u. a. auch Fotos gemacht und Videos aufgenommen werden,...

Die Störungen des Schulalltags durch solche Geräte nehmen zu.

Aufnahmen von Bildern und Videos anderer Menschen bedürfen der Zustimmung der Beteiligten (Urheberpersönlichkeitsrecht, §§ 11 und 12-14 UrhG).

Schülerinnen und Schüler verwenden immer öfter das Internet und dessen hohes Maß an Anonymität, um Mitschülerinnen und Mitschüler zu diffamieren, zu beleidigen und zu verletzen, indem auch Fotos oder Videos veröffentlicht werden.

Das Stichwort „**CYBERMOBBING**“ sorgt auch bei uns Lehrern für Unruhe.

Die Anzahl dieser Straftaten steigt in der letzten Zeit auch an unserer Schule.

Die Schülerinnen und Schüler haben immer öfter auch Mut, solche Taten zu melden.

Die in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Polizei der Kreise Warendorf und Münster angebotenen Fortbildungsreihen der Kolleginnen und Kollegen haben gezeigt, dass jede Schule bei Verstößen *aktiv* handeln muss.

Wir sind als Schule ein staatliches Organ. Es gilt gerade auch bei uns das öffentliche Recht.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass...

... ein Verstoß gegen dieses Recht (§ 11 UrhG) meistens eine Straftat (nach Strafrecht) und keine Ordnungswidrigkeit (nach Zivilrecht) mehr ist!

Die Taten im Zusammenhang mit Cybermobbing fallen unter das deutsche Strafrecht.

Da wir uns schon seit längerem der Gefahr des Missbrauchs mobiler Digitalgeräte bewusst sind, haben wir bereits vor 2 Jahren folgende Ergänzung in unsere Haus-/Schulordnung aufgenommen:

„Handys und andere mobile Digitalgeräte müssen während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleiben.

MP3-Player dürfen in den Pausen und Freistunden benutzt werden.

Generell gilt: Bild- und Tonaufzeichnungen und deren Wiedergabe sind Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Wenn ein Handy oder mobiles Digitalgerät entgegen den Regelungen der Hausordnung verwendet wird, wird es der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler abgenommen und muss bei der Schulleitung abgeholt werden.

Schülereigene mobile Digitalgeräte [Handy, MP3-Player, Laptop u. ä.] und Sportgeräte [Inliner, Skateboards u. ä.] sind in keinem Fall versichert.“

Mit freundlichem Gruß
M. Ermer
Schulleiterin

Von-Ketteler-Straße 24 • 48231 Warendorf
Postfach 11 03 62 • 48205 Warendorf
Telefon (02581) 63 33 50
Telefax (02581) 6 25 09
E-Mail: laurentianum@warendorf.de
Homepage: www.laurentianum-warendorf.de